

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/8432 Wohnungslosigkeit überwinden - Housing First in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum 2030-Ziel

Stellungnahme des Paritätischen NRW zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 1. Juli 2024

Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/8432 möchten wir nachstehend folgende Impulse geben und danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ausgangslage und Feststellungen

Durch die sich seit Jahren zuspitzende Situation auf dem Wohnungsmarkt ist das Recht des Einzelnen auf angemessenen Wohnraum immer weiter gefährdet. Die steigenden Mieten bei gleichzeitiger Abnahme von bezahlbaren Wohnungen insgesamt führen viele Menschen in ein prekäres Wohnen oder gar eine Wohnungslosigkeit.

Die Zahl der Wohnungslosen ist in den letzten Jahren auch in NRW kontinuierlich gestiegen. Im Berichtsjahr 2022 verzeichnet die Wohnungsnotfallberichterstattung in Nordrhein-Westfalen den mit Abstand größten Zuwachs seit ihrem Bestehen (62,3 %/ insgesamt 78 350 Menschen).

Die Gründe für diesen Anstieg sind vielfältig. Wohnraumverknappung, der Wegfall von Sozialraumbindung, eine positive Nettoeinwanderung, die Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden aber auch durch die Inflation verschärfte Ungleichheitslagen der Menschen.

Das Angebot bezahlbaren Wohnraums sinkt und gleichzeitig steigt die Nachfrage. In Folge werden immer mehr Menschen vom Wohnungsmarkt verdrängt, dies gilt vor allem für besonders vulnerable Gruppen, die für diese Konkurrenzsituation keine oder kaum individuelle Ressourcen aufweisen. Hierunter fallen vor allem Menschen, die seit vielen Jahren wohnungslos sind. Lange Wohnungslosigkeit beinhaltet meist noch multiple Probleme in vielen Lebensbereichen der Betroffenen. Verschuldung, Suchtproblematik, wenig tragfähige soziale Beziehungen und ein oft schlechter Gesundheitszustand dieser Menschen tragen dazu bei, dass viele von ihnen den Glauben an die eigenen Fähigkeiten, ihre Lebenssituation eigenständig verändern zu können, verloren haben. Hierdurch wird die eigene Wohnungslosigkeit weiter manifestiert.

Die gesellschaftliche Stigmatisierung dieser Personengruppe ist i.d.R sehr hoch. Auch wird Wohnungslosigkeit gesellschaftlich sehr oft als eigenes Verschulden gewertet, was für die Betroffenen bedeutet, dass ihnen weniger gesellschaftliche Unterstützung entgegengebracht wird. Wohnungslose Menschen sind auf dem freien Wohnungsmarkt oft ohne jegliche Chance, auch nur in die nähere Auswahl für eine Mietwohnung zu kommen.

Deutlich wird dies u.a. in den weitverbreiteten Etikettierungen gegenüber wohnungslosen Menschen, wie sie in den Bielefelder „Mitte-Studien“ (Zick/Küpper 2021) regelmäßig erfasst werden. Die Studie findet 2021 bei 9 Prozent der Bevölkerung menschenfeindliche Urteile zu wohnungslosen Menschen sowie bei einem deutlich größeren Anteil (27 %) ambivalente Haltungen (Zick/Küpper 2021: 192).

Es wird dort außerdem angenommen, dass bei einer angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt, wohnungslose Menschen aufgrund der Einschätzungen von Vermieter*innen abgewertet werden und in der Folge keine Chance auf ein Mietverhältnis haben.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Paritätische NRW zunächst ausdrücklich den nun vorliegenden Antrag der Landesregierung mit dem Ziel, die Wohnungslosigkeit bis 2030 zu bekämpfen und das Grundrecht auf Wohnen zu realisieren.

Der Housing-First-Ansatz als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten in der Wohnungslosenhilfe

Bei der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ist der Housing-First-Ansatz ein sehr sinnvoller Ansatz für die Gruppe der Menschen, die schon viele Jahre wohnungslos sind, längere Zeit oder viele Jahre auf der Straße leben und sich nur hin und wieder in Notschlafstellen der Wohnungslosenhilfe aufhalten.

Der Ansatz beinhaltet eine Weiterentwicklung der Angebote der Wohnungsnotfallhilfen mit einer speziellen Fokussierung auf die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen, die bisher in besonderem Maße von Wohnraumversorgung ausgeschlossen sind und damit langfristig mit Wohnraum unversorgt bleiben.

Im Gegensatz zu den bereits bestehenden Hilfen in der Wohnungslosenhilfe steht die Vermittlung in eine eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung am Beginn und nicht – wie bisher in **vielen** Fällen üblich – am Ende des Hilfeprozesses.

Zur Umsetzung des Housing-First Konzeptes gehören folgende acht Grundprinzipien:

- Wohnen als voraussetzungsloses „Grundrecht“
- Wahlfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen
- Trennung von Wohnraumversorgung und wohnbegleitender Hilfen
- Ausrichtung auf den Heilungs- und Gesundheitsprozess
- Ausrichtung auf Schadensminimierung
- Aktive Beteiligung ohne Zwang
- Personenzentrierte Hilfeplanung
- Flexible Hilfestellung so lange, wie Hilfe benötigt wird

Die Vermittlung in privatrechtlichen Mietwohnraum ist nicht an Bedingungen wie bspw, die Annahme der begleitenden Wohnhilfen geknüpft. Der wohnungslose Mensch kann selber entscheiden, ob und welche Unterstützung er sich von wem wünscht. Das bedeutet, der Housing-First-Ansatz weist den wohnungslosen Menschen einen zentralen Stellenwert in der Steuerung bei der Unterstützung ihres eigenen Hilfebedarfes zu.

-

Damit knüpft Housing-First an einer sehr starken personenzentrierten Hilfe an. Dies erfordert eine Perspektiverweiterung in der Haltung, sowohl der Leistungserbringer als auch der Leistungsträger.

Hierzu hat der Paritätische NRW in Kooperation mit der Fachhochschule Münster, als Teil des Housing-First-Fonds Projektes ein Curriculum entwickelt.

Teilnehmende können hier vertiefend lernen, Veränderungsprozesse bei Klient*innen zu initiieren und zu begleiten. Ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Weiterbildung liegt zudem darauf, eine klient*innenzentrierte, lösungs- und ressourcenorientierte Haltung zu entwickeln, die exakt den Prinzipien von Housing First entspricht.

https://www.paritaet-nrw.org/fileadmin/EigeneDateien/05-service/publikationen/broschueren/housing-first-curriculum_paritaet-nrw.pdf
https://www.paritaet-nrw.org/fileadmin/EigeneDateien/05-service/publikationen/broschueren/housing-first-curriculum_paritaet-nrw.pdf

Die Weiterbildung wird für interessierte Fachkräfte durch die Paritätische Akademie weiter angeboten.

Durch das Projekt Housing-First-Fonds, das der Paritätische NRW in Kooperation mit Asphalt e.V (fifty-fifty) und mit der Unterstützung des MAGS in den Jahren 2017 bis 2020 durchgeführt hat, sind in der Hilfelandschaft in NRW in vielen Städten mittlerweile aus Modellprojekten nachhaltige Housing-First-Projekte entstanden. Fachverbände Kostenträger und Politik haben sich auf den Weg gemacht um den Housing-First-Ansatz landes-und bundesweit weiter auszubauen. Das zeigt, wie erfolgreich dieser Ansatz für eine bestimmte Zielgruppe der wohnungslosen Menschen ist.

Um die Umsetzung des Housing-First-Ansatzes weiter zu entwickeln und auszubauen, braucht es jetzt die Institutionalisierung von Kooperationsstrukturen verschiedener Akteure vor Ort.

Der Paritätische NRW hat daher den“ runden-Tisch- Housing- First“ als Veranstaltungsformat entwickelt. In diesem Rahmen fanden in den letzten zwei Jahren drei Veranstaltungsrunden statt, weitere sind geplant.

Ein Ziel des runden-Tisches- Housing-First ist es, Raum für den fachlichen Austausch zu schaffen, Kontakte und Kennenlernen der unterschiedliche Akteur*innen zu ermöglichen.

Aus Sicht des Paritätischen ist die Zusammenarbeit zwischen sozialen Trägern, Wohnungswirtschaft, Kommunen, Landschaftsverbänden und politischen Entscheidungsträger*innen dringend erforderlich. Denn nur durch gute Kooperationen und Netzwerke wird die Vermittlung von geeignetem Wohnraum für wohnungslose Menschen, im Rahmen des Housing-First-Ansatzes vor Ort gelingen können.

Um Housing-First weiter erfolgreich umzusetzen, braucht es zusätzlich klare und eindeutige Richtlinien des Landes in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Die Erfahrungen, insbesondere der HF- Projekte in Berlin haben gezeigt, dass die Vermittlung von wohnungslosen Menschen im Rahmen von Housing-First dann die stärkste Erfolgsquote hat, wenn diese Umsetzung durch einen klar definierten Auftrag, mit klar definierten sozialpolitischen Zielen einer Landesregierung flankiert wird.

Finanzierung

Um einen niedrighschwelligem Zugang zu den Angeboten für die Zielgruppe von Housing First zu gewährleisten, braucht es aus unserer Sicht, neben einer einzelfallbezogenen Finanzierung der wohnbegleitenden Hilfen auch pauschalierte Finanzierungsgrundlagen über die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII.

Diese könnte eine flexible Reaktion auf wechselnde Hilfebedarfe und Nachfrageintensitäten seitens der Leistungsempfänger*innen der Angebote sein, um somit ein höheres Maß an Gestaltung des Hilfeprozesses im Einzelfall zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Paritätische NRW den vorliegenden Antrag und unterstützt die im Antrag unter II genannten Punkte vollumfänglich

Wuppertal, 12. Juni 2024